

Informationen für Betriebe und Auszubildende mit Unterrichtsstandort in Nähe des Internats; Internatsunterbringung in VS-Villingen

**Internat der Landesberufsschule, Herdstraße 4
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721/8849-110**

Bezüglich der Internatsunterbringung
weisen wir auf folgende Punkte hin:

INTERNAT DER LANDESBERUFSSCHULE FÜR DAS HOTEL- UND GASTSTÄTTENGEWERBE

DIENTSTGEBÄUDE
HERDSTRASSE 4
78050 VILLINGEN-SCHWENNINGEN
DURCHWAHL 07721/8849-110
TELEFAX 07721/8849-149
INFO@INTERNAT-LBS.DE
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE

1. Benutzungsgebühren

Nach der Gebührensatzung des Internats der Landesberufsschule für das Hotel und Gaststättengewerbe (in der derzeit gültigen Fassung) erhebt der Landkreis für die Unterbringung und Verpflegung im Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe als öffentlich-rechtliche Einrichtung von den Internatsbewohnern/innen Benutzungsgebühren.

Gebührenhöhe derzeit:

- | | |
|---|-------------------------------|
| a) Internatsgebühr, wenn kein Landes-Beihilfeanspruch besteht | pro Tag 40,50 €/Person |
| b) Internatsgebühr, wenn ein Landes-Beihilfeanspruch besteht ist die aktuelle häusliche Ersparnis zu tragen; bei Vollverpflegung je Verpflegungstag (Stand: 09/2019) | pro Tag 8,37 €/Person |
| c) bei Inanspruchnahme einer 2-Bett-Belegung zusätzlich | pro Tag 4,00 €/Person |

Fehlzeiten bis zu drei zusammenhängenden Tagen führen zu keiner Minderung der Internatsgebühren. Für darüber hinaus gehende Fehlzeiten werden 50 % des vollen Tagessatzes bis zum Ende des jeweiligen Teilblockes erhoben, soweit eine anderweitige Belegung nicht möglich ist.

Gebührensschuldner, Haftung

Gebührensschuldner ist:

- der Ausbildungsbetrieb, der den Schüler/die Schülerin zur Internatsunterbringung anmeldet
- der Auszubildende als Nutzer der Einrichtung bzw. deren gesetzlicher Vertreter

Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner. D.h. jeder Gebührensschuldner kann in voller Höhe der Forderung in Anspruch genommen werden, wenn bspw. die Beitreibung der Gebühren bei dem anderen Gebührensschuldner nicht möglich ist. Dies gilt unabhängig davon, ob der in Anspruch genommene Gebührensschuldner gegen den anderen Gebührensschuldner im Innenverhältnis (z.B. aufgrund interner Verrechnung mit Lohnansprüchen) einen Anspruch auf Freistellung der Zahlungspflicht hat.

Entstehung und Fälligkeit

Die Gebührenschuld bezieht sich auf den jeweiligen Teilblock. Sie entsteht mit dem ersten Schultag des Teilblockes. Der erste und letzte Schultag des Teilblockes werden jeweils als ein voller Belegungstag berechnet. Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und ist auf das Konto der Kreiskasse des Schwarzwald-Baar-Kreises Konto-Nr. 315 bei der Sparkasse Schwarzwald-Baar, BLZ 694 500 65, unter Angabe des Buchungszeichens zu begleichen (IBAN-Nummer DE48694500650000000315, BIC SOLADES1VSS; USt-ID-Nummer DE142984618; Gläubiger-ID DE87ZZZ00000038658).

Die Gebührensatzung des Internats der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe in der derzeit gültigen Fassung liegt im Internat jederzeit zur Einsichtnahme aus und wird auf Wunsch übersandt.

2. Anmeldung

Die Zimmerreservierung bezieht sich auf das komplette Schuljahr in Blockunterrichtsform. Einen Unterrichtsblock besteht aus mehreren Teilblöcken.

Stornierung der Anmeldung/Kündigung

Die Stornierung der Neuanmeldung zum Internatsbesuch ist bis zu einer Woche vor Beginn eines Teilblockes gebührenfrei möglich. Die Kündigung des Internatsbesuchs für den nächsten Teilblock ist bis eine Woche vor Ende des vorherigen Teilblockes möglich.

Im Übrigen wird bei Nichtinanspruchnahme des Internates trotz vorheriger Anmeldung oder bei vorzeitigem Verlassen sowie bei Ausschluss aus dem Internat eine Stornogebühr von 50 % des vollen Gebührensatzes bis zum Ende des jeweiligen Teilblockes erhoben.

Zeitpunkt der Anmeldung

Die Anmeldung muss dem Internat spätestens 2 Wochen vor Schulbeginn vorliegen. Die Vormerkung zur Unterbringung erfolgt entsprechend dem zeitlichen Eingang der Anmeldung. Ist die Belegkapazität erschöpft, müssen ggfls. ab diesem Zeitpunkt Anmeldungen zurück gewiesen werden.

Die Vorhaltung von Zimmern für eine 2-Bett-Belegung erfolgt in Abhängigkeit von der Anzahl der Anmeldungen und der Belegkapazität. Bei hoher Anmeldezahl kann die Bereitstellung von Zimmern mit einer 2-Bett-Belegung reduziert werden. Die Reservierung bzw. Vergabe dieser Zimmer erfolgt dann wieder entsprechend dem zeitlichen Eingang der Anmeldung.

3. Sonstiges

Bettwäsche u.a.

Bettwäsche und Handtücher werden vom Internat nicht gestellt und sind vom Internatsbewohner/in mitzubringen (Leintuch, Kopfkissenbezug 80 x 80 cm, Bettbezug 130 x 200 cm). Bitte die sonstige persönliche Ausstattung nicht vergessen.

Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen

Für den Verlust von Geld, Wertsachen, persönlichen Gegenständen etc. übernimmt das Internat keine Haftung. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass für den zur Verfügung stehenden Schrank ein Vorhängeschloss mitgebracht wird.

Krankheitsfall

Um eine eventuelle erforderliche ärztliche Versorgung gewährleisten zu können, hat jeder Internatsbewohner/in bei Blockbeginn seine Krankenversicherungskarte mitzubringen.

Bettnässer sowie Personen mit ansteckenden Krankheiten, Epilepsie oder ähnlichen Erkrankungen können im Internat nur nach vorheriger Absprache mit der Internatsleitung untergebracht werden.

Verlassen des Internats

Wenn dem Internatsbewohner/in nicht gestattet werden soll, dass er außerhalb der Schulzeit das Internat verlassen darf, ist dies seitens der Erziehungsberechtigten mit der Anmeldung schriftlich dem Internat mitzuteilen.

Hausordnung

Die im Internat geltende Hausordnung gilt bei Eintritt in das Internat als eingesehen und anerkannt.

Freizeitangebote

Das Internat bietet seinen Bewohnern/innen ein umfangreiches Freizeitangebot.

Neben verschiedenen Sportaktivitäten (z.B. Fitness, Fußball, Volleyball etc.) sowie kreative Freizeitmöglichkeiten (z. B. Fotokurs, Yoga etc.) werden Sprachkurse angeboten. Die Kurse kommen bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Schülern zustande. Außerdem stehen verschiedene Freizeiteinrichtungen des Hauses (z.B. Fitnessraum, Kinos, Billard, Tischtennis, Tischfußball etc.) zur Verfügung.

Die Freizeitangebote sind alle kostenlos für die Internatsbewohner.